

**Wohnheim für Auszubildende an Berufsschulen nach §
102 Abs. 3 SchulG**

DS 01040/2023

Fachdienst Bildung & Sport

Wohnen für Auszubildende

- Problemstellung -

Gemäß § 102 Abs. 3 SchulG M-V sollen Schulträger, die ein überregionales Angebot vorhalten, Internate oder Wohnheime errichten, soweit Schülerinnen und Schüler eine tägliche Fahrt zur Schule nicht zugemutet werden kann. Die Aufgabe einschließlich der Geltendmachung der Kosten über den sog. **Internatslastenausgleich** kann Dritten übertragen werden.

Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort und die Daseinsvorsorge bei mangelnder Bedarfsdeckung:

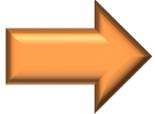
- Gefährdung von Landesfachklassen und Ausbildungsgängen

Weitere Faktoren:

- Anfragen bzgl. unbefriedigter Bedarfe (u.a. durch Schulleitungen)
- Leuchtturmprojekt „Neubau des RBBs GeSo“
- Fortschreibung der Berufsschulentwicklungsplanung

Wohnen für Auszubildende

- Bedarfsermittlung -



Arbeitsgruppe „Wohnheim nach § 102 Abs. 3 SchulG M-V“ (ZGM, WGS, GBV, FD21 und FD40)

Näherung an die Bedarfsermittlung:

- 217 Schüler:innen > 100 km Anfahrtsweg (SiP zum 18.10.2023)
- Davon 43 Schüler:innen < 18 Jahre
- Im SJ 2023/2024: 12 Landesfachklassen und 10 Berufliche Vollzeitbildungsgänge mit Einzugsbereich M-V
- Analyse der Beschulungspläne
- Befragung der IHK zu Schwerin, HWK Schwerin sowie der Schulleitungen der Regionalen Beruflichen Bildungszentren (u.a. bzgl. qualitativer Merkmale eines möglichen Wohnheims)
- Sichtung ähnlicher Wohnheimkonzepte

Wohnen für Auszubildende

- Lösungsansätze -

Diskussion von mittel- und langfristigen Lösungsansätzen

SJ 24/25

Realisierung des
mittelfristigen
Lösungsansatzes:
40 Plätze ü18
20 Plätze u18

Next steps:

u18 – Kostenschätzung bzgl.
Internatslastenausgleich / Vorbereitung der
Ausschreibung
ü18 – Kostenschätzung bzgl.
Internatslastenausgleich / Klärung rechtlicher
Rahmenbedingungen

25/26

Veranschlagung
Planungskosten -
langfristiger
Lösungsansatz

Next steps:

Vorbereitung der Sicherstellung des Betriebes
(personelle Ausstattung, Betriebsurlaub etc.)
Rücksprache KSV
Einbringung DB (FD40 & ZGM)

27/28

Umsetzung langfristiger
Lösungsansatz

SJ 28/29

Realisierung langfristiger
Lösungsansatz
voraussichtlich
80 Plätze ü18
27 Plätze u18

Wohnen für Auszubildende

- Langfristiger Lösungsansatz -

Entwicklung einer bedarfsorientierten wie auch wirtschaftlich darstellbaren Planungsgröße:

→ **Vorzugsvariante mit 107 Plätze**

Berücksichtigung qualitativer Merkmale (z.B. unmittelbarer infrastruktureller Anschluss, flexible Buchungsmodelle, Möblierung)

Prüfung möglicher Standorte

Beschlussvorschlag: Errichtung eines Wohnheimes nach § 102 Abs. 3 SchulG M-V am Standort Flurstück 3/5, Gemarkung Schwerin, Flur 13 (Wismarsche Straße) und Beauftragung des ZGMs zur Herstellung der Veranschlagungsreife

Finanzierung: Die entstehenden Internatskosten werden aus Elternbeiträgen und dem Internatslastenausgleich durch die zuständigen Landkreise und der Hanse- und Universitätsstadt Rostock als kreisfreie Stadt gedeckt (vgl. § 115 i. V. m. §§ 110, 111 und 129 SchulG M-V; § 103 Abs. 1 SchulG M-V).